

Dem Kath. Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. wird für die Durchführung der Insolvenzberatung mit 2,5 Personalstellen ab dem Haushaltsjahr 2006 –unter der Voraussetzung der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel – ein jährlicher Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten in Höhe von bis zu 30.000 EUR gewährt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Auszahlung des Zuschusses von der fortgesetzten Anerkennung des Kath. Vereins für soziale Dienste als geeignete Stelle im Sinne von § 305 InsO, der gleichbleibenden Förderung der Insolvenzberatung durch das Land NW und der unveränderten Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an den Aufwendungen abhängig zu machen.